BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

REGIONALLIGA BAYERN

SCHIEDSGERICHTSVERTRAG

für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern

SCHIEDSGERICHTS-VERTRAG

Der Name des Vereins muss zwingend in diesem Dokument eingetragen sein

Zwischen dem _____ ,

(ins Vereinsregister eingetragener Verein; im Folgenden „Verein“ genannt)

vertreten durch _____

als gesetzliche(r) Vertreter des e. V.,

und

dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. München (BFV), satzungsgemäß vertreten durch den Präsidenten Dr. Christoph Kern und die Vize-Präsidentin Silke Raml,

wird der nachstehende Vertrag geschlossen:

1. Der BFV richtet für seine Regionalligateilnehmer ein Ständiges Schiedsgericht ein.

2. Eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Regionalliga Bayern ist die Anerkennung dieses Schiedsgerichtsverfahrens.

3. Über sämtliche Streitigkeiten zwischen dem BFV und dem Bewerber bzw. Regionalligateilnehmer, die sich insbesondere aus der Zulassung zur Benutzung der Vereinseinrichtung der Regionalliga Bayern ergeben, einschließlich des Bewerbungsverfahrens für die bevorstehende Spielzeit und die sich jeweils anschließende Spielzeit, aus der Betätigung in dieser Regionalliga (z.B. Klassifikations- und Qualifikationsfragen) und dem Entzug oder der Begrenzung der Berechtigung, diese Einrichtung zu benutzen, entscheidet das Ständige Schiedsgericht.

4. Das Schiedsgericht ist insbesondere zur Entscheidung über Sanktionen berufen, die von Organen oder Beauftragten des BFV gegenüber dem Verein verhängt worden sind, auch gegebenenfalls zur Herabsetzung objektiv unbilliger Sanktionen nach billigem Ermessen.

5. Das Schiedsgericht kann nur bei Vorliegen einer endgültigen Entscheidung des Organs angerufen werden, das nach Satzung und Ordnungen des BFV zur abschließenden Entscheidung der Sache zuständig ist.

6. Die Anrufung des Schiedsgerichts erfolgt durch Klage an das Ständige Schiedsgericht. Die Klage muss den Streitfall darlegen, den Grund des erhobenen Anspruchs benennen und einen bestimmten Antrag enthalten.

7. Die Klage ist schriftlich an das Schiedsgericht zu richten.

8. Die beigefügte Schiedsgerichtsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird von beiden Vertragspartnern vorbehaltslos anerkannt.

9. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Schiedsgerichts-Vertrags bzw. der Schiedsgerichts-Ordnung hat auf den Bestand des Vertrages keinerlei Einfluss.

10. Soweit es zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, ist das Schiedsgericht gemäß §§ 315 ff. BGB befugt, unwirksame Vertragsklauseln durch den Sinn des Vertrages entsprechende Bestimmungen zu ersetzen.

Datum, Name in Druckbuchstaben	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (e. V.)
Datum, Name in Druckbuchstaben	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (e. V.)

(2. Unterschriftszeile notwendig, falls laut Vertretungsregelung im Vereinsregister die Unterschrift von mehreren vertretungsberechtigten Personen benötigt wird)

Datum	Dr. Christoph Kern BFV-Präsident
Datum	Silke Raml BFV-Vizepräsidentin